



Bundesministerium
der Finanzen

Umsetzung von Säule 2 in Deutschland

9. Symposium zur internationalen Steuerpolitik

FUTURE OF TAXATION



Bundesministerium
der Finanzen

Säule 2 – Levelling the playing field

9. Symposium zur internationalen Steuerpolitik

FUTURE OF TAXATION



Umsetzung der GloBE Rules

Kanada:
Durchführung einer öffentlichen Konsultation; 2022 Budget schlägt die Umsetzung von Säule 2 vor

Vereinigtes Königreich:
Gesetzesentwurf veröffentlicht, Umsetzung angekündigt

Europäische Union: Anhaltende Beratungen eines Richtlinienvorschlags zur einheitlichen Umsetzung von Säule 2; Ankündigung einzelner Staaten Säule 2 auch rein national umsetzen zu wollen

Schweiz: Umsetzung angekündigt; öffentliche Konsultation zu einem Verordnungsentwurf

South Korea:
Gesetzesentwurf veröffentlicht

Hong Kong: Öffentliche Ankündigung Säule 2 umsetzen zu wollen

Singapore: Erwägung ein Minimum ETR Regime einzuführen im 2022 Budget

Indonesia:
Bereitschaft zur Umsetzung der 2 Säulen angekündigt

New Zealand:
Durchführung einer öffentlichen Konsultation

South Africa: Durchführung einer öffentlichen Konsultation

Malaysia: Durchführung einer öffentlichen Konsultation

Australia: Durchführung einer öffentlichen Konsultation

Die Karte berührt nicht den Status eines Gebiets oder die Souveränität über ein Gebiet, den Verlauf von internationalen Grenzen und den Namen eines Gebiets, einer Stadt oder eines Gebiets.



Implementation Framework

Administrative
Guidance

Priority Guidance

Safe Harbours

Safe harbours and Simplifications

GloBE Return

Structure of GloBE Information Return

Dispute Resolution

Explore options for Dispute Resolution Mechanism



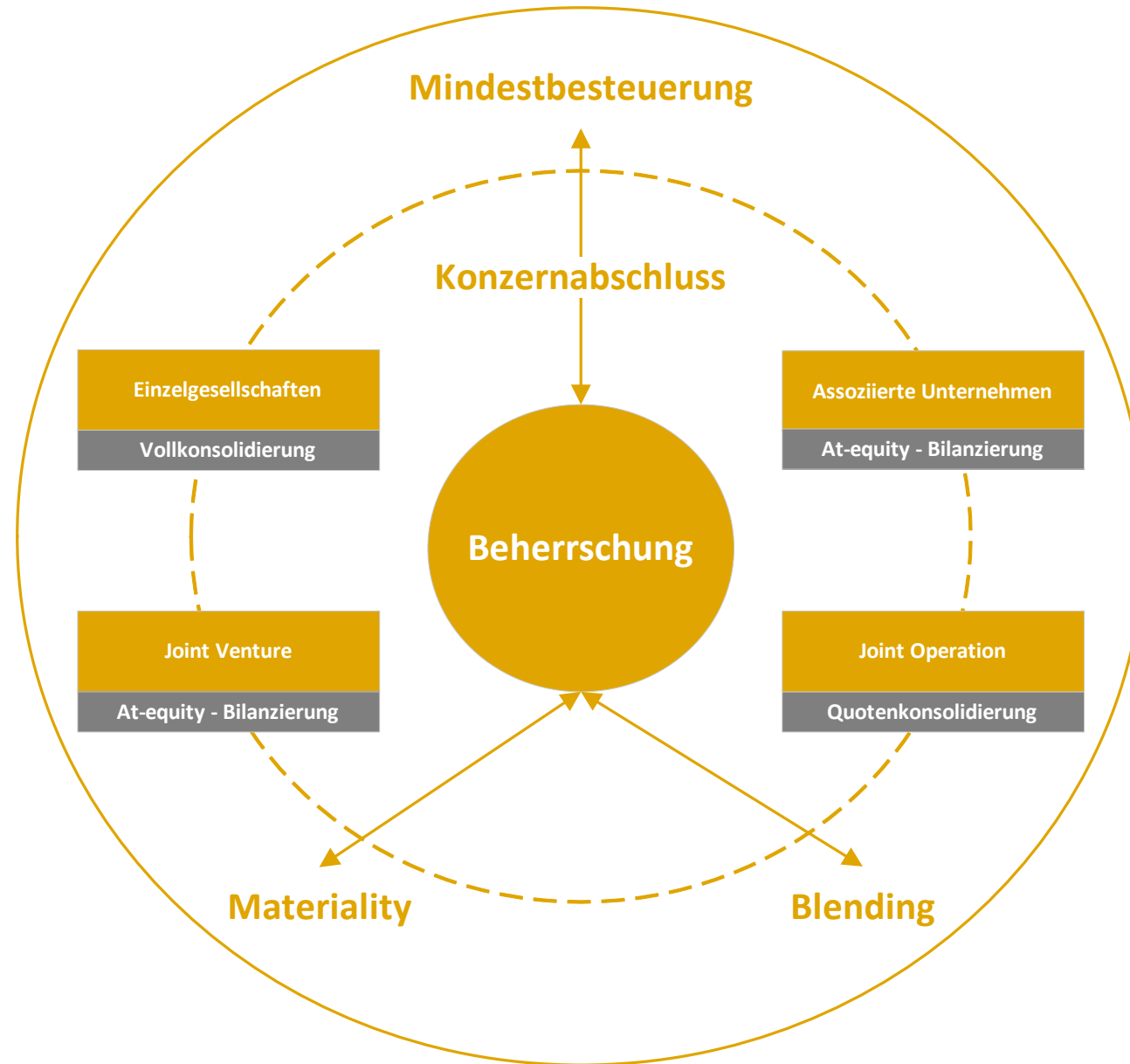
Bundesministerium
der Finanzen

Materielle Fragen zur Umsetzung der Säule 2

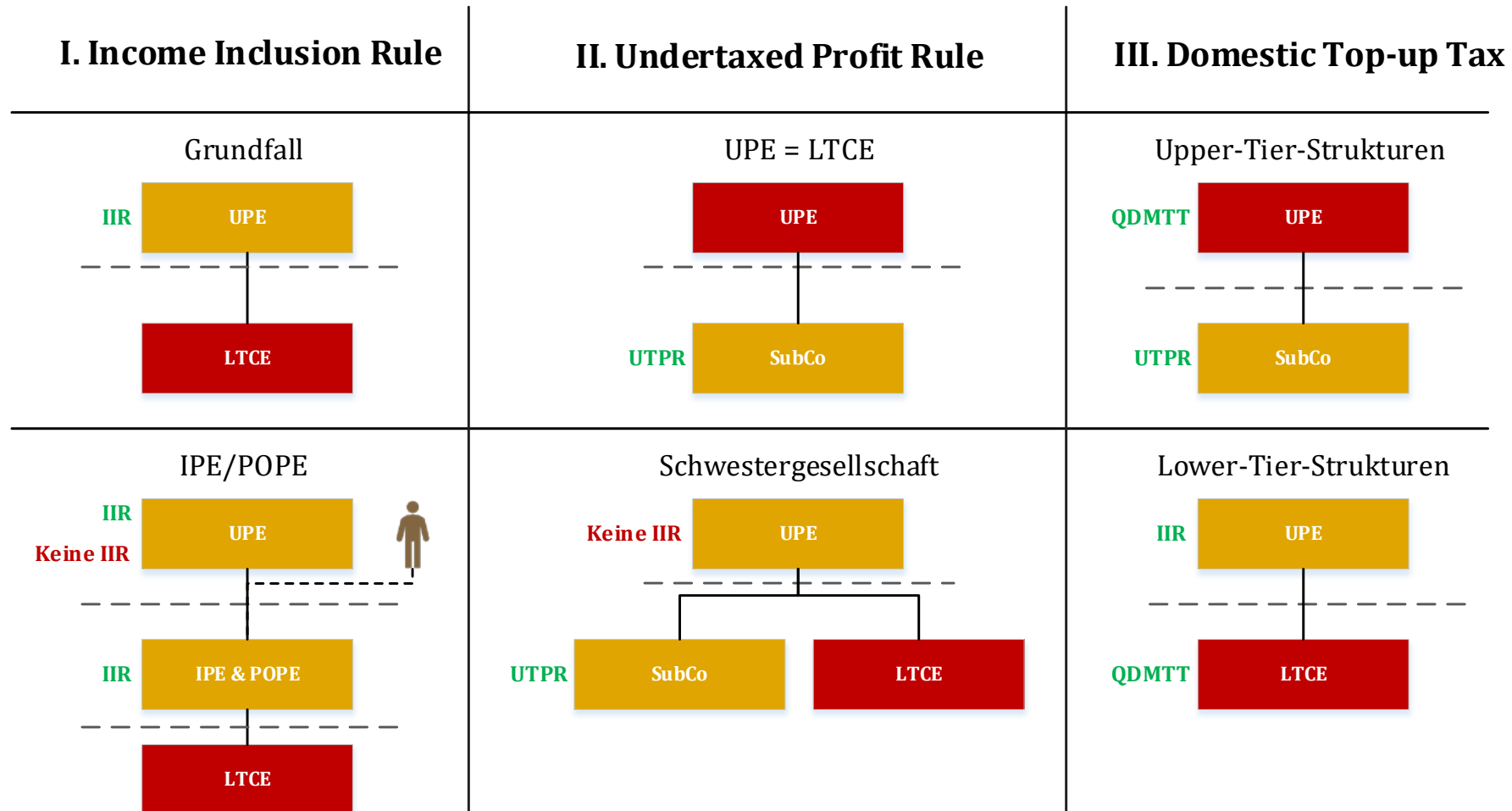
9. Symposium zur internationalen Steuerpolitik

FUTURE OF TAXATION

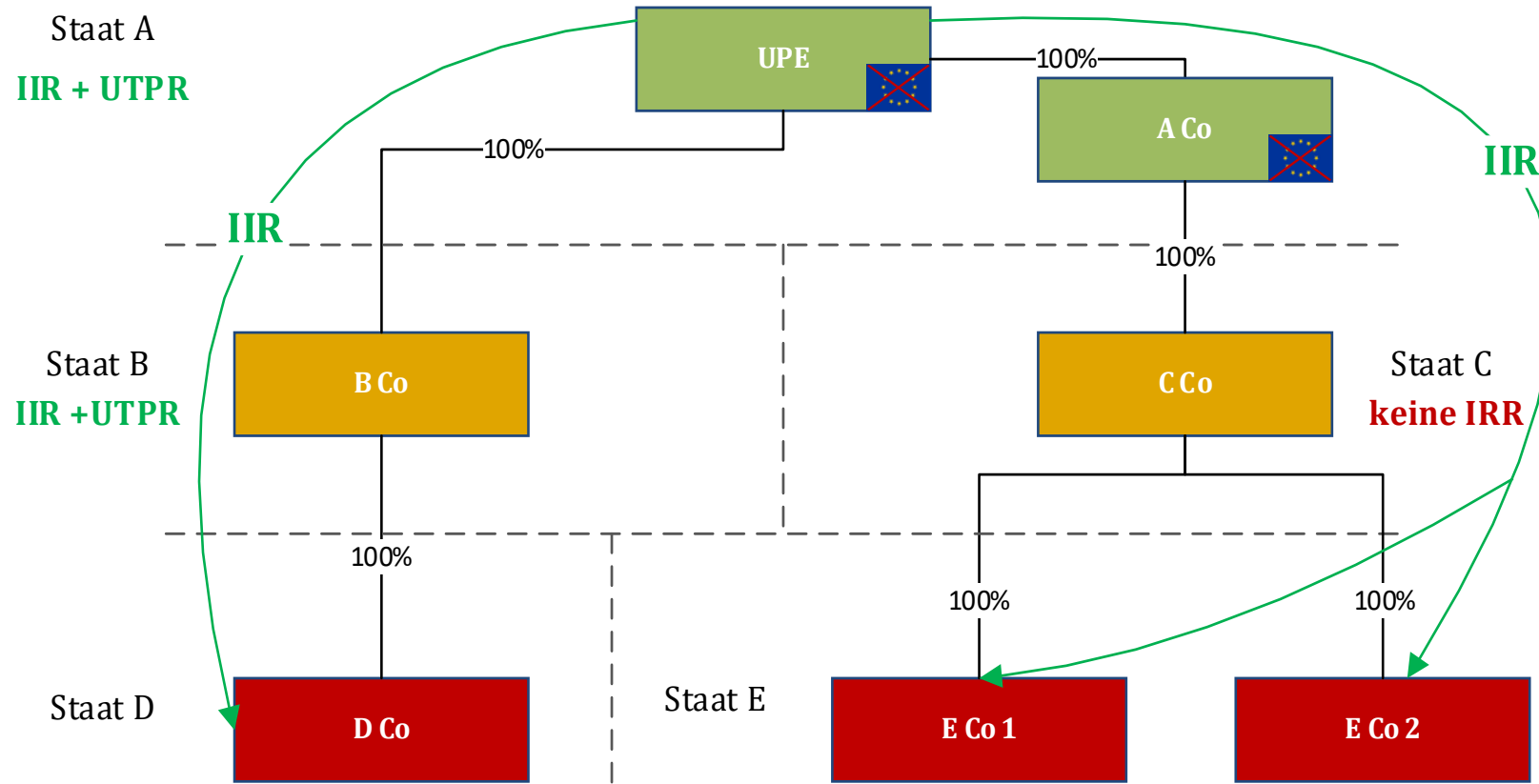
A. „Scoping“



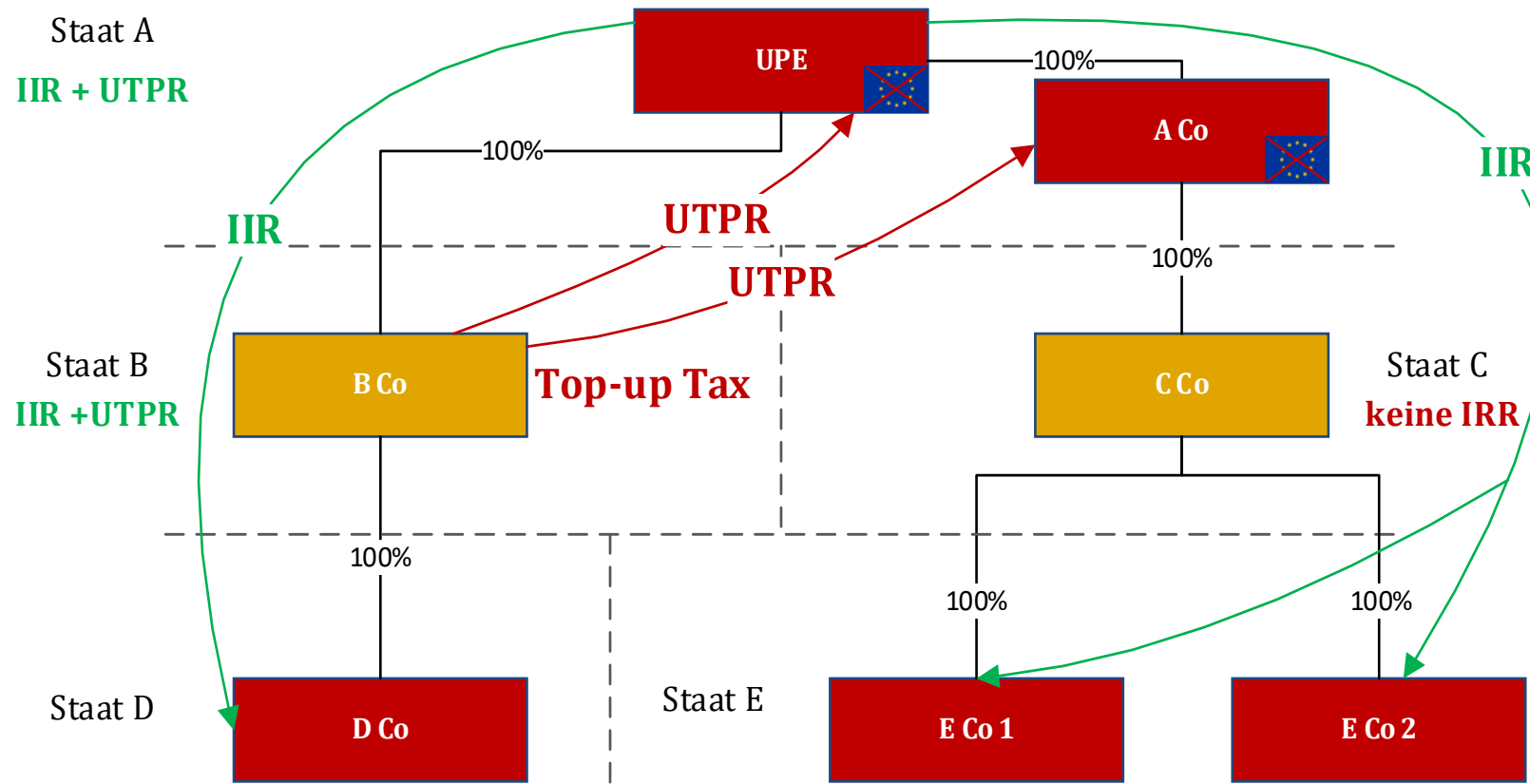
B. Grundsystematik der Nachversteuerungsregelungen



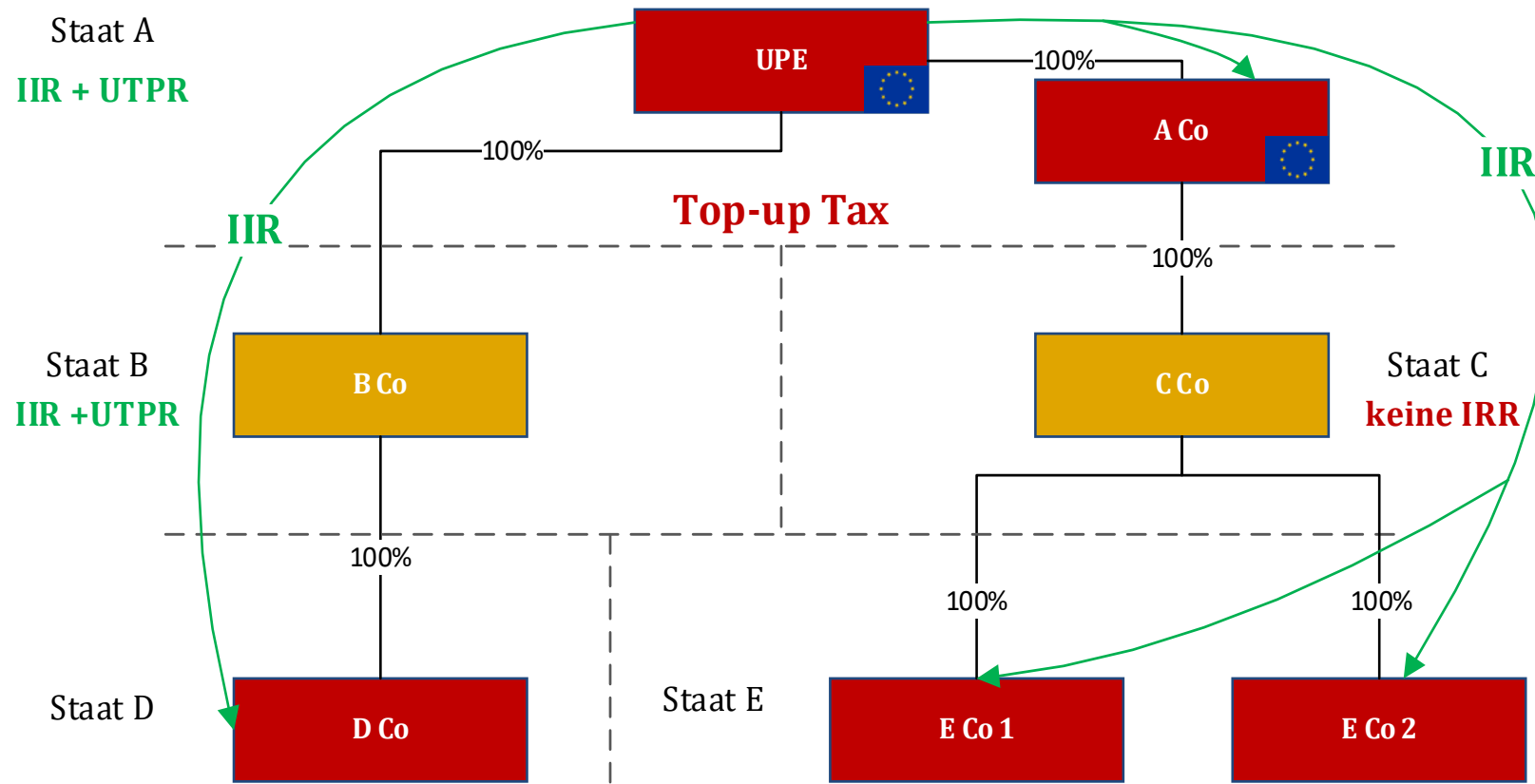
B. Grundsystematik der Nachversteuerungsregelungen



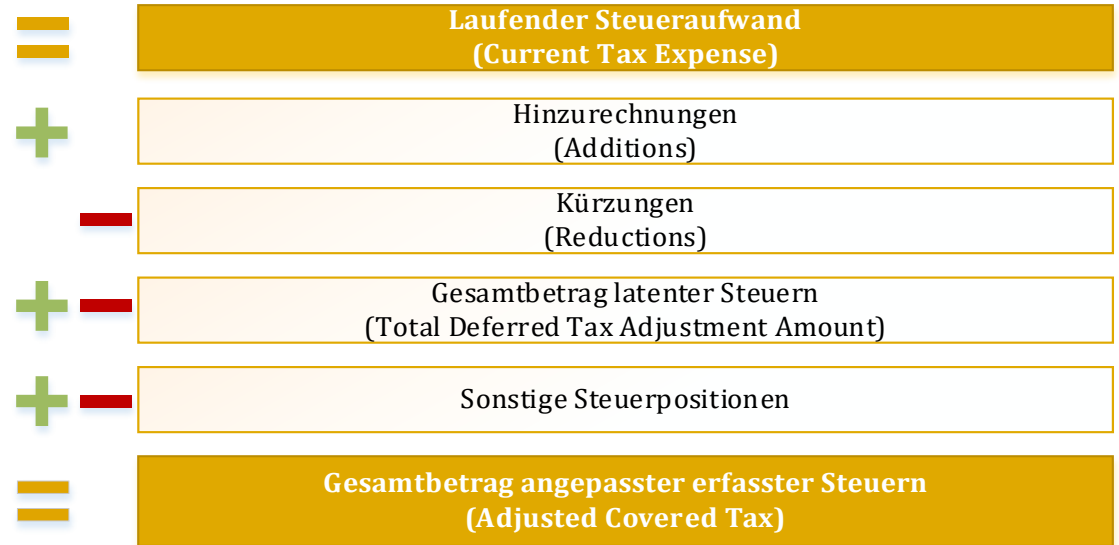
B. Grundsystematik der Nachversteuerungsregelungen



B. Grundsystematik der Nachversteuerungsregelungen

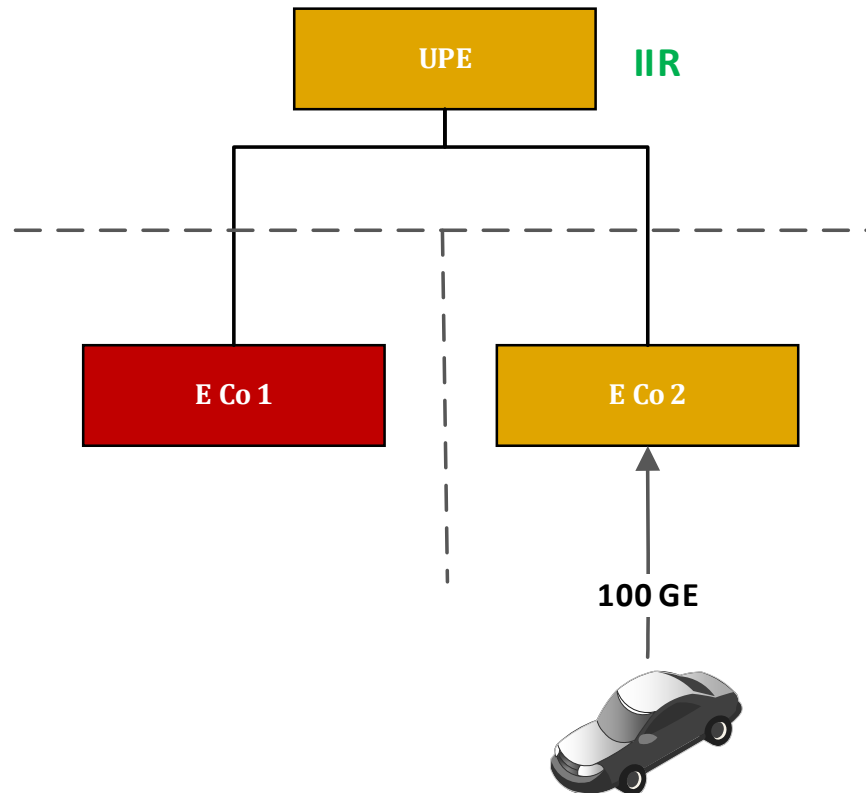


C. Bemessungsgrundlage und erfasste Steuern



$$\text{ETR} = \frac{\text{Summe der erfassten Steuern}}{\text{Gesamt-Mindeststeuer-Gewinn}}$$

C. Bemessungsgrundlage und erfasste Steuern



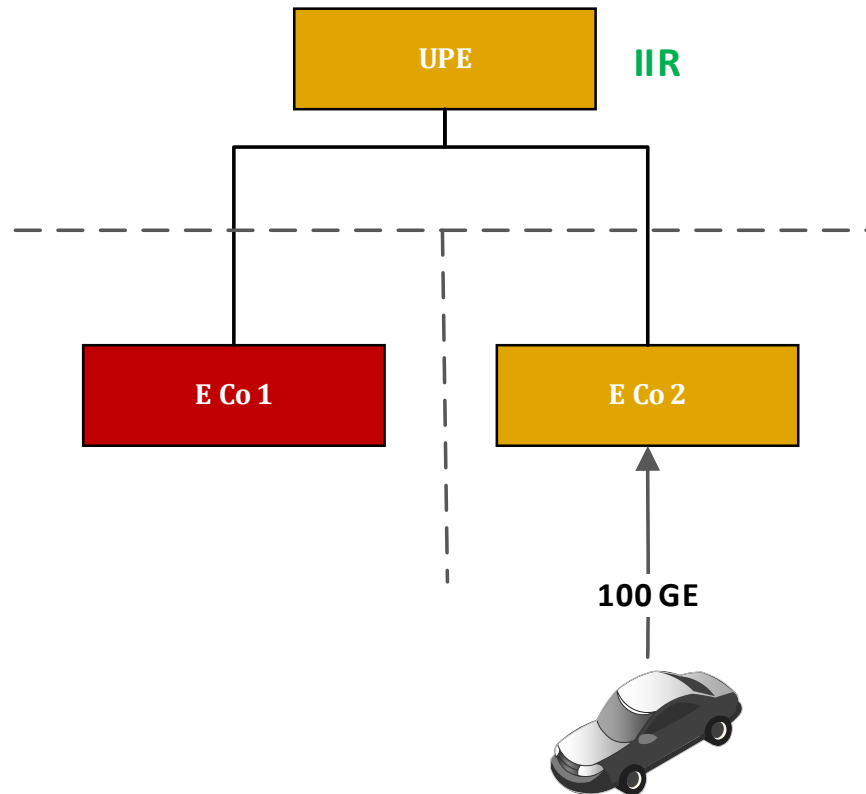
Beispiel:

- E Co 2 ist in Land E (Steuersatz: 30%) ansässig und profitiert dort von einer steuerlichen Sofort-AfA für die Anschaffung von E-Autos.
- Für handelsrechtliche Zwecke wird das E-Auto in Land E über 5 Jahre linear abgeschrieben. Annahmegemäß erwirtschaftet E Co 2 jedes Jahr ein Einkommen von 100 GE.

Lösung ohne latente Steuern:

- Ohne die Adressierung temporärer Differenzen, würde im Jahr der Sofortabschreibung dem GloBE-Einkommen kein Steueraufwand gegenüberstehen, sodass in dem Jahr 12 GE ($80 \times 15\%$) top-up-tax zu zahlen wären.

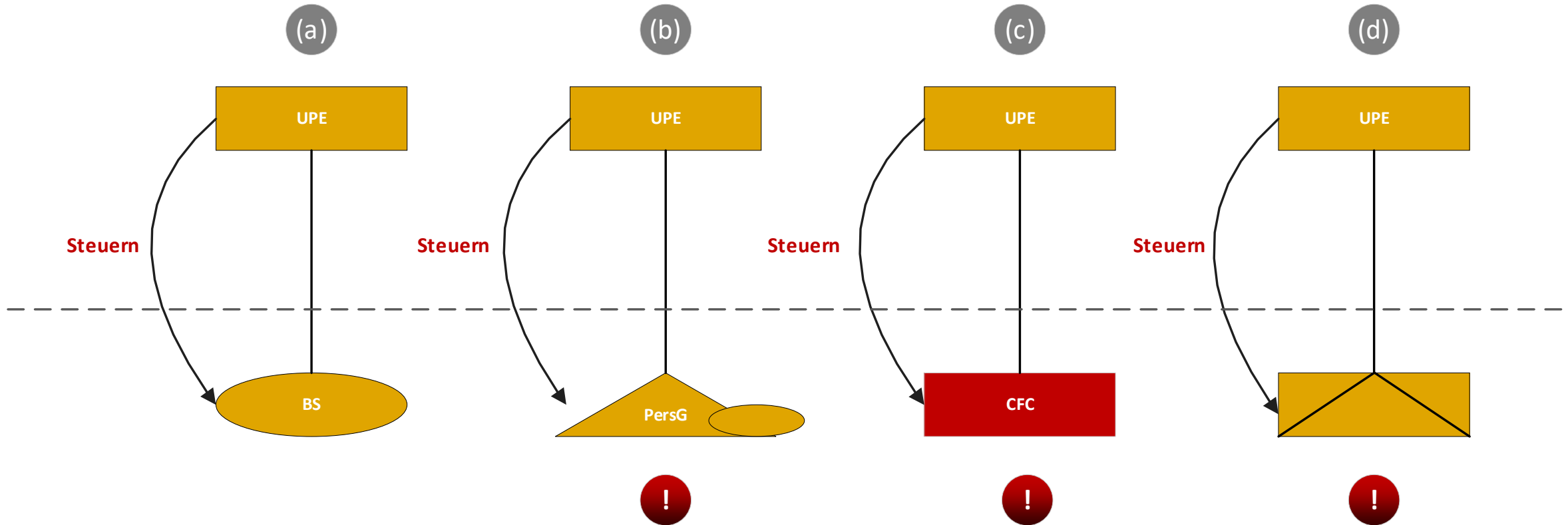
C. Bemessungsgrundlage und erfasste Steuern



Lösung mit latenten Steuern

- In der HB-Bilanz von E Co 2 wird eine passive latente Steuer in Höhe von 24 GE ($30\% \times 80$) abgegrenzt.
- Für Zwecke der Anwendung der GloBE wird der entsprechende Steueraufwand mit dem Mindeststeuersatz Neubewertet.
- Für die Ermittlung der effektiven Steuerbelastung wird der Steueraufwand in Höhe von 12 GE dem handelsrechtlichen Einkommen in Höhe von 80 GE gegenübergestellt, sodass es im Ergebnis nicht zu einer Nachversteuerung kommt.
- Über die nächsten Jahre wird die passive latente Steuer ratierlich über den Steuerertrag aufgelöst (3 GE pro Jahr).

C. Bemessungsgrundlage und erfasste Steuern





Bundesministerium
der Finanzen

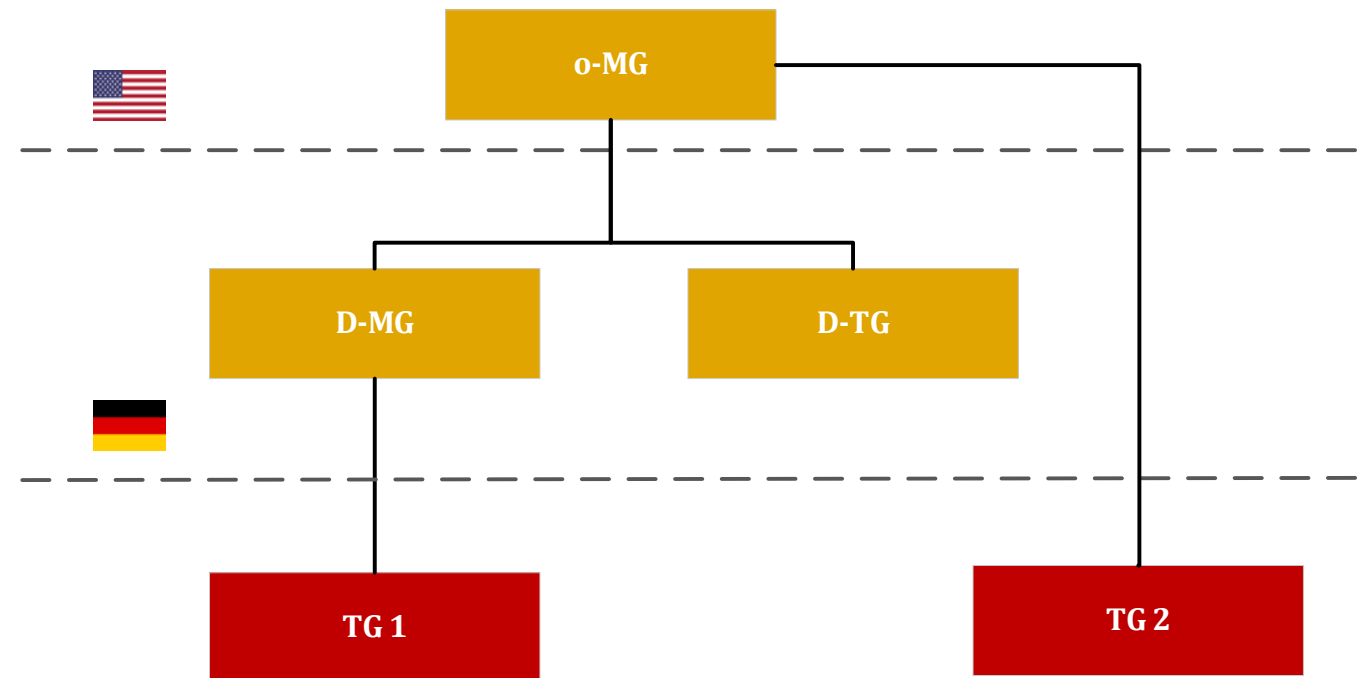
Verfahrensfragen zur Umsetzung der Säule 2

9. Symposium zur internationalen Steuerpolitik

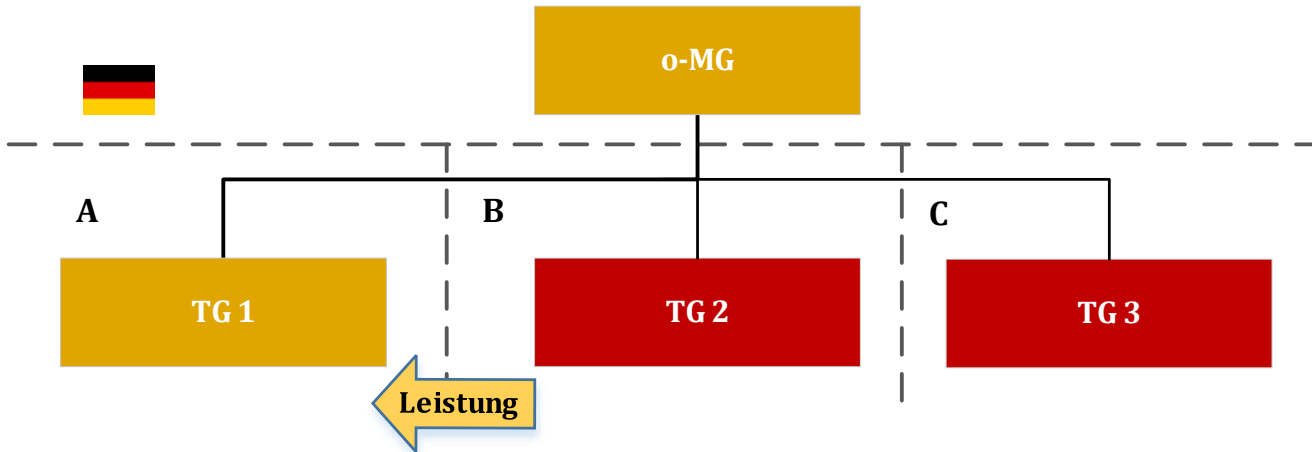
FUTURE OF TAXATION

A. Erklärungspflichten

- Die D-MG ist Bestandteil einer multinationalen Unternehmensgruppe mit Hauptsitz in den USA.
- Der Steuerabteilungsleiter der D-MG erfährt über den BMF-Newsletter, dass DEU die Einführung der Säule 2 ungeachtet der Einigung der EU-Mitgliedstaaten zur EU-Richtlinie vorbereitet.
- Daraufhin fragt Sie der Steuerabteilungsleiter, mit welchen Erklärungspflichten er rechnen muss.



B. Korrekturvorschriften



- Die o-MG hat für das Geschäftsjahr 2024 ihre Mindeststeuer-Erklärung und den GloBE Information Return fristgemäß im Juni 2026 eingereicht und wurde erklärungsgemäß unter VdN veranlagt.
- In 2029 erfährt der Steuerabteilungsleiter, dass aufgrund einer BP der Verrechnungspreis für 2024 einer Leistung, die TG 2 an TG 1 erbracht hat, geändert worden ist. Land A und B haben sich auf diese Anpassung in einem Verständigungsverfahren geeinigt.
- Der Steuerabteilungsleiter wurde in 2029 zudem darüber informiert, dass in der Erklärung für Land C der Ansatz einer QDMT vergessen worden ist, so dass kein Steuererhöhungsbetrag zu erheben gewesen wäre.
- Daraufhin fragt Sie der Steuerabteilungsleiter, was er zu veranlassen hat.

C. Safe Harbours & Vereinfachungen

Sie hören bei einer Steuerkonferenz, dass derzeit folgende Vereinfachungsvorschläge für die Säule 2 diskutiert werden, als Übergangslösung oder Dauerregelung:

- ***Verwendung vorhandener Daten***
 - *Die im CbC-Report enthaltenen Daten sollten auch für Zwecke der effektiven Mindestbesteuerung verwendet werden.*
- ***Vereinfachungen für unwesentliche Gesellschaften***
 - *Gänzliche Ausnahme für unwesentliche, nicht konsolidierte Gesellschaften.*
 - *Keine länderbezogene Festlegung von Umsatz- und Gewinnschwellen, sondern jeweils für die einzelnen Tochtergesellschaften.*
- ***Einführung einer „White List“***
 - *Länder, deren effektive Unternehmensteuerbelastung über 15% liegt, sollten von der Mindestbesteuerung ausgenommen werden. Dazu sollte eine entsprechende „White List“ veröffentlicht werden.*

Wie ist Ihre Einschätzung zu diesen Überlegungen?